Spielordnung / Durchführungsbestimmungen Kegeln (DFB K) Nur gültig für den Bereich des Betriebssport-Kreisverbandes-Wuppertal e.V.

## § 1 Teilnahmeberechtigung

- 1. Teilnahmeberechtigt an den Kreismeisterschaften im Einzel, Tandem und Mixed sowie an den Mannschaftsmeisterschaften in den Ligen und im August-Groen-Pokal sind nur Sportlerinnen und Sportler mit einem gültigen Spielerausweis nach § 5 der Sportordnung Kegeln.
- 2. Sportler und Sportlerinnen die gleichzeitig einen Spielerausweis des Deutschen Keglerbundes haben, sind nicht teilnahmeberechtigt. Ausnahmen: Je Mannschaft darf höchstens ein Spieler bzw. eine Spielerin in den Pflichtspielen eingesetzt werden. Ein(e) 2. Sportkegler/-keglerin ist spielberechtigt, wenn diese(r) vor einem Wechsel zu den Sportkeglern mindestens 3 Jahre im Betriebssport gespielt hat. Wechselt ein Kegler/eine Keglerin zu den Sportkeglern, so fällt er/sie unter die vorgenannte Regelung nur dann, wenn er/sie mindestens 3 Jahre lang kein Sportkegler/keine Sportkeglerin im Sinne dieser Spielordnung gewesen ist. Bei den Tandemmeisterschaften (Damen, Herren, Mixed) darf höchstens ein Sportkegler bzw. eine Sportkeglerin pro Paar teilnehmen. Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich der Spielklasse der Sportkeglerin/ des Sportkeglers.
- 3. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften ist jeder Spieler/jede Spielerin der II. Mannschaft einmal in der Hinrunde und einmal in der Rückrunde in der Meisterschaft oder im Pokal für die I. Mannschaft spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die SportkeglerInnen. Werden 3 Runden gespielt, ist ein Aushelfen in jeder Runde einmal möglich. Im Pokal sind die beiden ersten Runden mit der Hin- und das Halbfinale und die Endspiele mit der Rückrunde gleich zu setzen. Ein Einsatz im Pokal ist nur so lange möglich, wie die eigene Mannschaft in der gleichen Runde noch im Wettbewerb ist.
- 4. Wechselt ein Spieler/eine Spielerin den Verein im Laufe einer Saison, ist er/sie erst nach einer 4-wöchigen Sperre für den neuen Verein spielberechtigt. Vorausgesetzt, der Spielerausweis ist nach dieser Sperre auf den neuen Verein ausgestellt.
- 5. Meldungen zur Teilnahme können nur bis zum 31.07. eines Jahres für die kommende Kegelsaison schriftlich getätigt werden. Eine Kegelsaison beginnt im Oktober und endet im Mai des folgenden Jahres. Gegebenenfalls wird eine Änderung der Saison in der Spartenversammlung beschlossen.
- 6. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften ist ein Spieler/Spielerinnenwechsel während der Saison mit Anzeige der Wechselabsicht an den Spartenvorstand möglich. Der Spieler ist ab dem Zeitpunkt der Anzeige des Wechsel für die folgenden zwei Meisterschaftspiele der neuen Mannschaft gesperrt.

### § 2 Sportkleidung

- 1. Auf den Kegelbahnen ist beim Wettkampf sportgerechte Kleidung zu tragen. Sportgerecht bedeutet:
  - Kegelschuhe oder Turnschuhe mit heller Sohle
  - T-Shirt oder Trikot
  - kurze Hose oder Rock (ggfls. Trainingsanzug)

Die Sportkleidung sollte bezüglich der Trikots (T-Shirts) für eine Mannschaft einheitlich sein. Die einheitliche Gestaltung unterliegt keinerlei Vorschriften. Eine einheitliche Sportkleidung ist auch dann gegeben, wenn bei gleichen Trikots (T-Shirts) kurze oder lange Hosen bzw. kurze Hosen oder Röcke getragen werden.

2. Das Tragen einer Werbung ist grundsätzlich erlaubt. Es sollten jedoch die Sportrichtlinien über Werbung beachtet werden. Bei Auswahlspielen oder bei übergeordneten Begegnungen sollte auf Werbung verzichtet werden.

## § 3 Bestimmungen für Bahnen und Kugeln

- Grundsätzlich sind Kegelbahnen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Spielbereich hat bei Scherenbahnen die Größe von 5,50 m x 1,70 m. In diesem Spielbereich sollte auch ein eventueller Anlauf erst erfolgen. Die Kugel soll auf dem Anlaufstreifen aufgesetzt und Übersetzen (d. h. direkt auf dem Parkett oder Kunststoff) vermieden werden. Die Anlaufflächen der Bahnen müssen rutschfest sein.
- 2. Spielbegrenzungen, -absperrungen und deren Halterungen sind zur Verhinderung von Unfällen vor Beginn des Spiels zu entfernen.
- 3. Hilfsmittel sind nicht erlaubt, weder Markierungen auf den Bahnen und dem Spielbereich, noch Hilfsmittel an Händen, Schuhen oder Anlaufflächen.
- 4. Treten auf einer Bahn mit automatischer Kegelstellvorrichtung während eines Spieles Defekte in der Automatik nicht in der Ergebnisanzeige auf, die nicht sogleich behoben werden können und es steht keine weitere Bahn sofort zur Verfügung, haben sich beide Mannschaften auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Das Spiel wird in einem solchen Fall neu vom Sportausschuß angesetzt.
- 5. Für alle Klassen ist eine 16er Kugel Vorschrift. Bei Spielen auf Kreisebene sind alle Kugelgrößen erlaubt.

# § 4 Spielmodus

#### 1. Mannschaftsspiele:

Der Gruppensieger wird im System Jeder gegen Jeden in Hin- und Rückspiel ermittelt.

Eine Mannschaft besteht aus maximal acht KeglerInnen, von denen die besten fünf gewertet werden. Die Wettbewerbe werden auf 40 Wurf kombiniert angesetzt. Es müssen zwei Bahnen für diesen Durchgang zur Verfügung stehen.

- Gespielt wird auf "Räumen mit Kranzwertung". Bei den Räumdurchgängen wird nach dem 5. Wurf auf ein Bild <u>nicht</u> neu aufgestellt. Bei Kranzwürfen werden jeweils 8 Holz gezählt.
- 3. Bei jedem Starter muß der Aufschreiber die pro Wurf geworfenen Holz notieren. Es darf kein(e) SpielerIn der eigenen Mannschaft diese Aufschreibung vornehmen.
- 4. Beim Räumen kommt hinter der Notierung einer Handneun ein Punkt z. B. 9. -
- 5. Beim Kranz ist um die letzte Zahl ein Kreis zu ziehen, z. B. (1) oder (8).
- 6. Die SpielerInnen sind für den richtigen Kegelstand und den Wurf in die richtige Gasse selbst verantwortlich. Kontrolle durch den/die AufschreiberIn.

## § 5 Spielverlauf

- 1. Mannschaften der Spielklassen: Die Reihenfolge, in der die SpielerInnen einer jeden Mannschaft antreten, wird vor Beginn des Wettbewerbes von den SpielführerInnen der Mannschaft bestimmt.
- 2. Spätestens 15 Minuten nach der angesetzten Spielzeit ist der Mannschaftswettbewerb zu beginnen. Wird ein Spiel in dem vorgegebenen Zeitraum durch Verschulden einer Mannschaft nicht ausgetragen, so gilt dieses Spiel für die schuldige Mannschaft als verloren.
- 3. Es müssen bei Spielbeginn mindestens je Mannschaft drei SpielerInnen zur Stelle sein. Ab eine halbe Stunde vor Spielbeginn dürfen sich die Spieler des Pflichtspiels nicht warmkegeln, auch nicht auf den Nebenbahnen.
- 4. Die Meisterschaftsspiele werden im Blockstart gestartet, die Heimmannschaft beginnt auf der ersten bzw. linken Bahn, die Gastmannschaft auf der zweiten bzw. rechten Bahn. Es werden 40 Würfe kombiniert nach folgendem Ablauf gekegelt:
  - 10 Wurf Volle linke Gasse Bahn 1-
  - 10 Wurf Räumen rechte Gasse Bahn 1
  - 10 Wurf Volle rechte Gasse Bahn 2 -
  - 10 Wurf Räumen linke Gasse Bahn 2

Die zu absolvierenden 40 Wurf werden hintereinander gespielt. Jeder Kegler/Jede Keglerin kann zu Beginn seines Durchganges 2 x 5 Wurf Probe machen. Der Spieler/Die Spielerin der Heimmannschaft kegelt die ersten 5 Wurf auf der rechten Bahn, dann auf der linken Bahn, auf der er/sie auch mit seinem/ihrem Durchgang beginnt. Der Spieler/Die Spielerin der Gastmannschaft startet entsprechend umgekehrt. Mannschaften mit weniger Spielern/Spielerinnen können Startplätze frei lassen, um z. B. mit dem letzten Spieler/der letzten Spielerin der gegnerischen Mannschaft auf die Bahn zu gehen.

- 5. Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen als nach § 3.4 entscheidet der Sportausschuss über die Wertung oder Neuansetzung des Spieles.
- 6. Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht z.B. durch Unfälle oder Naturereignisse entscheidet der Sportausschuss über Spielwertung oder Neuansetzung.
- 7. Eine Spielverlegung sollte nur in wirklichen Ausnahmefällen bei sofortiger neuer Terminvereinbarung durch die betroffenen Spielführer vereinbart werden.

#### § 6 Spielbericht

1. Von jedem Spiel muss ein Spielbericht angefertigt werden. Der Spielbericht muss enthalten:

Die Vor- und Zunamen der Spielerinnen und Spieler, die für die Mannschaft starten und die Passnummern

Die erzielten Holzzahlen der SpielerInnen bzw. der Mannschaft mit Spielwertung.

Datum, Bahnanlage, sowie die Unterschriften der SpielführerIn der Heim- und Gastmannschaft

- 2. Bei einem Spielausfall oder Spielabbruch ist ebenfalls ein Spielbericht anzufertigen mit einer genauen Begründung für die Ursachen.
- 3. Der Spielbericht ist unmittelbar nach dem Spiel an den Sportausschuss weiterzuleiten.

## § 7 August-Groen-Pokal

- 1. Alle Vereine nehmen ohne das eine vorherige Anmeldung erforderlich ist an diesem Wettbewerb teil. Dieses Mannschaftsturnier erstreckt sich über die gesamte Spielzeit.
- 2. Sieben KeglerInnen bilden eine Mannschaft, wobei die besten fünf KeglerInnen in die Wertung kommen. Ab eine halbe Stunde vor Spielbeginn dürfen sich die SpielerInnen des Pflichtspiels nicht warmkegeln, auch nicht auf den Nebenbahnen.
- 3. Es werden 60 Wurf hintereinander (je Bahn 30 Wurf kombiniert) im Blockstart, ohne Probewurf, gekegelt. Die Heimmannschaft beginnt auf der linken Bahn mit 15 Wurf Volle linke Gasse und 15 Wurf Räumen rechte Gasse. Die Gastmannschaft beginnt auf der rechten Bahn mit 15 Wurf Volle rechte Gasse und 15 Wurf Räumen linke Gasse. Nach 30 Wurf werden die Bahnen gewechselt. Danach folgt das nächste Paar. Beim Räumen muß durchgeräumt werden, da nach 5 Wurf kein neues Bild aufgestellt wird. Mannschaften mit weniger Spielern/Spielerinnen können Startplätze frei lassen, um z. B. mit dem letzten Spieler/der letzten Spielerin der gegnerischen Mannschaft auf die Bahn zu gehen.
- 4. Die unterklassige Mannschaft hat immer Heimrecht. Das Endspiel und das Spiel um Platz 3 werden auf neutralen Bahnen ausgetragen. Die Entscheidung über den Austragungsort trifft der Sportausschuss.
- 5. Die Auslosung, welche Mannschaften zuerst gegeneinander spielen, wird in der Spartenversammlung durchgeführt. Die Paarungen jeder weiteren Runde werden durch den Sportausschuss ausgelost. In der ersten Runde können Mannschaften des gleichen Vereins nicht gegeneinander gelost werden. Die Spielberichte aus diesem Wettbewerb gehen an den Sportausschuss.

### § 8 Turniere - Kreismeisterschaft - Einzelwettbewerbe und Paare

- 1. Jährlich wird zu den Mannschaftswettbewerben auch eine **Einzelmeisterschaft** durchgeführt. In der Regel kann jedes BKV-Mitglied teilnehmen (auch aus anderen Sportarten), sofern vom Sportausschuss gegen eine Teilnahme keine Bedenken bestehen. Der Wettbewerb wird rechtzeitig vom Sportausschuss ausgeschrieben.
- 2. Bis zur vorgegebenen Meldefrist haben die Vereine ihre Meldungen zur Teilnahme schriftlich abzugeben.
- 3. Dieser Wettbewerb geht über 3 Durchgänge á 120 Wurf kombiniert, mit einem Streichgang, wobei über 8 Bahnen á 15 Wurf mit Gassenzwang zu kegeln ist. Es wird eine getrennte Wertung nach Damen und Herren vorgenommen. Jeder Kegler kann auf der 1. Bahn 2 Probewürfe machen.
- 4. Für die Herren wird eine Seniorengruppe eingeführt, die 80 Wurf zu kegeln hat. Spielberechtigt sind Kegler, die am 31.12. des Vorjahres das 60. Lebensjahr vollendet haben. Kegler aus der Seniorengruppe können wählen, in welcher Gruppe sie kegeln möchten, da die Qualifikation für überregionale Spiele nur aus der Herrengruppe erfolgt.

Bei den Räumdurchgängen wird nach dem 5. Wurf auf ein Bild ein volles Bild aufgestellt; gezählt werden die bis dahin geworfenen Hölzer.

5. Auch wird jährlich ein **Tandemturnier** (Paarkampf) durchgeführt. Dabei ist folgende Zusammenstellung der Paare möglich:

a) Tandem Herren - 2 Kegler b) Tandem Damen - 2 Keglerinnen

c) Mixed - 1 Keglerin und 1 Kegler

Bei den Tandemmeisterschaften wird eine getrennte Mixed-Wertung durchgeführt. Doppelstarts sind möglich. Der Start des Tandems ist vor dem Mixedstart zu bestreiten. Die Anzahl der Tandempaare wird auf 48 Paare je Spieltag begrenzt. Werden mehr als 48 Paare gemeldet, werden diese auf frei gewordene Bahnen verteilt. Paare, die einen Spieltag ausfallen lassen müssen, werden gebeten dieses der Aufsicht frühzeitig zu melden. "Außer Konkurrenz" KeglerInnen werden nur bei freien Bahnen zugelassen.

Es ist nicht erlaubt, nach dem 1. Durchgang den Partner/die Partnerin zu wechseln.

- 6. Ein Tandemturnier umfaßt drei Durchgänge mit einem Streichgang á 200 Wurf Räumen mit Gassenzwang und ständigem SpielerInnenwechsel. Jeder Kegler/Jede Keglerin kann auf der 1. Bahn 2 Probewürfe machen. Kegelt ein Spieler/eine Spielerin zweimal hintereinander, so ist der 2. Wurf ungültig. Er wird jedoch auf die 200 Wurf angerechnet. Die vor dem 2. Wurf stehengebliebenen Hölzer werden wieder aufgestellt. Auf einer Acht-Bahnanlage wird nach jeweils 25 Wurf die Bahn gewechselt. Wird nur auf einer Vier-Bahnanlage gespielt, so wird nach 25 Wurf die Gasse und nach 50 Wurf die Gasse und die Bahn gewechselt (links, rechts, rechts, links). Bei gleicher Holzzahl wird der Sieger durch die größere Anzahl von Neunen und Kränzen ermittelt, die mit einem Wurf zu Fall gebracht wurden. Ist hier auch keine Platzierung zu ermitteln, wird der Platz an mehrere SpielerInnen vergeben. Im übrigen gelten die gleichen Bedingungen wie im Einzelwettbewerb.
- 7. Vor jedem Einzel- und Tandemdurchgang sollen die Bahnen, auch bei zusätzlich entstehenden Kosten gepflegt werden.

## § 9 Wertung der Spiele

- 1. Für die Wertung der Spiele ist die Summe der Holzzahlen der besten fünf KeglerInnen jeder Mannschaft entscheidend. Gezählt wird die augenscheinlich gefallene Holzzahl.
- Sollte kein Totalisator vorhanden sein oder sich offensichtliche Fehler in der Anzeige ergeben, so zählt die augenscheinliche Holzzahl. Die in der Gesamtsumme siegreiche Mannschaft erhält zwei Pluspunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Minuspunkte. Bei einem unentschiedenem Ausgang werden die Punkte geteilt.

Bei Punktgleichheit am Ende der Saison entscheidet die höchste Holzzahl in den drei besten Spielen über die Platzierung.

Bei Rücktritt oder Ausschluß einer Mannschaft vor Beendigung der Saison, werden die von dieser Mannschaft ausgetragenen Spiele annuliert.

### § 10 Kosten

- 1. Die Kosten für die Bahnen übernehmen in den Gruppenspielen (§ 4) die Heimmannschaften. Beim August-Groen-Pokal werden die Kosten geteilt, ebenfalls bei Freundschaftsspielen.
  - 2. Bei den Einzel- und Paarwettbewerben um die Kreismeisterschaft werden die Bahnkosten von den Vereinen getragen, die ihre SportlerInnen zum Wettkampf anmelden.

## § 11 Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten mit Wirkung der neuen Spielzeit 2013/2014 gemäß §§ 1.4, 9.2 und 9.3 der Sportordnung Kegeln in Kraft.

Alle bisherigen Durchführungsbestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.

Wuppertal, 16.09.2013

Sportausschuss Kegeln